

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Aufstellung von
Bebauungsplänen



Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Stadt Kahla mit personenbezogenen Daten seine Bürger und Vertragspartner (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt eine sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Verantwortlicher für den Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Kahla – Stadtverwaltung, vertreten durch den

Bürgermeister Jan Schönfeld, Markt 10, 07768 Kahla

Tel: 036424 77100, E-Mail.: buergermeister@kahla.de

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Kahla, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla

E-Mail.: haushalt@kahla.de

Zweck

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o. g. Verfahren, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u. a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt. 5) nach den Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Kommune und seiner Ausschüsse sowie Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 17 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) erfasst.

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla



Datenerhebung bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt keine personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person.

Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten.

Datenübermittlung

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Das mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und der Erstellung des Entwurfes einer Abwägungsentscheidung beauftragte Planungsbüro.
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel.
- Dass zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen.

Dauer der Datenspeicherung

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung für die Aufgabenerfüllung erforderlich machen. Auch nach Ablauf von Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollverfahren) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerrufsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ihre Einwilligung

Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt (Art. 6 Abs. 1a oder Art. 9 Abs. 2a) haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361 5731129 00, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

